

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 33 (1958)
Heft: 6

Vereinsnachrichten: Zum 36. Internationalen Genossenschaftstag

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum 36. Internationalen Genossenschaftstag

Von Paul Steinmann

Die Genossenschaftsbewegung ist ständig im Wachsen. Diese Feststellung gilt sowohl für die internationale Bewegung als auch für unsere nationale. Das ist eine unbestreitbare Feststellung, es ist aber auch eine erfreuliche Tatsache. Das besagt, daß die Genossenschaftsidee ihre werbende Wirkung beibehalten hat, daß ihre Leistungen und Taten überzeugend wirken. Es zeigt aber auch, daß ihr die Aussetzungen und die oft hämische und böse Kritik der Gegner kaum zu schaden vermögen.

Der Internationale Genossenschaftstag, der dieses Jahr auf den 5. Juli fällt, ist der geeignete Zeitpunkt, dieses Wachsen der Genossenschaftsbewegung in einigen Beispielen darzutun, es im Gedächtnis festzuhalten; denn nur zu leicht werden oft die Erfolge vergessen und das eher stille Wirken überschaut.

Der Anlaß scheint mir aber auch geeignet zu sein, die Aufmerksamkeit auf einen Punkt hinzuweisen, der bei uns Baugenossenschaften immer mehr an Bedeutung gewinnen wird.

Noch vor einem Jahr umfaßte zum Beispiel der Internationale Genossenschaftsbund 77 Genossenschaftsverbände in 39 verschiedenen Ländern mit rund 120 Millionen Mitgliedern. Heute ist der Bund auf 83 Organisationen in 42 Ländern angewachsen und umfaßt bereits 125 Millionen Mitglieder. Noch deutlicher wird aber das Wachstum, wenn wir daran erinnern, daß im Jahre 1950 der Bund 54 Organisationen in 30 Ländern umfaßte und daß die Gesamtmitgliedschaft dieser Verbände damals mit 99,5 Millionen beziffert wurde. Dem «Ziel des Bundes, genossenschaftliche Prinzipien und Methoden zu propagieren und Beziehungen auf freundschaftlicher und wirtschaftlicher Basis zwischen den Genossenschaftsorganisationen aller Art im nationalen und internationalen Rahmen zu fördern», wird offenbar mit großem Erfolg nachgestrebt.

Es ist erstaunlich, wie heute der Genossenschaftsgedanke in östlichen Ländern, in asiatischen Staaten willige Aufnahme gefunden hat, wie er zum Beispiel in Israel, ferner in den indischen Staaten und anderswo bei farbigen Völkern weite praktische Anwendung findet. Ein internationaler Genossenschaftskongreß, wie er letztes Jahr in Stockholm stattgefunden hat, ist heute eine ungemein bunte Völkerzusammenkunft und in bezug auf die Kleider zum Teil eine farbenprächtige Versammlung. Gerade diese Völker, die eine ungeheure wirtschaftliche Aufbauarbeit zu leisten haben, um gegen die Armut und ihre Folgen zu kämpfen, sie haben mit erstaunlicher Klarheit erkannt, was genossenschaftlicher Zusammenschluß, was das Füreinander, statt des individualistischen Gegeneinanders, für soziale Werte zu schaffen vermag.

Ein führender englischer Genossenschafter schrieb vor kurzem:

«Das zweite Jahrhundert des Genossenschaftswesens gehört Asien, Afrika und den Karibischen Inseln. Die heldenhafte Geschichte von Rochdale wiederholt sich in den Dörfern der Zuckerarbeiter, unter den Kaffeepflanzern und unter den Arbeitern auf den Reisfeldern.»

In unserem eigenen Lande dürfen wir ebenfalls auf ein

stetes Wachstum hinweisen, berichtet doch die Genossenschaftsstatistik des Verbandes schweizerischer Konsumvereine (VSK), daß die Zahl der Genossenschaften im Lande innert eines Jahres von 12 556 auf 12 620 angewachsen sei. Dabei gibt es bei gewissen Genossenschaftsarten Abnahmen in der Gesamtzahl, die eventuell durch Fusionen entstanden sind, wie bei den Konsumgenossenschaften und den Produktivgenossenschaften.

Ein weiteres Wachstum an Zahl ist bei den Bau- und Wohngenossenschaften zu verzeichnen, die von 1038 auf 1055 angewachsen sind. Auch der Schweizerische Verband für Wohnungswesen kann auf ein weiteres Wachstum im vergangenen Jahre zurückblicken. Er umfaßte Ende 1957, nach Zuwachs von 8 Genossenschaften, 341 Bau- und Wohngenossenschaften mit einem Bestand von 50 637 Wohnungen. Der Zuwachs an Wohnungen betrug im Jahre 1957 total 2336.

Die Genossenschaftsbewegung hat aber bekanntlich zwei Seiten – die geistige oder ideologische und die materielle. Man kann sich oft des Eindruckes nicht ganz erwehren, daß gerade bei uns im alten Europa in vielen Ländern die Mitläufer in der Überzahl sind, die ideologisch überzeugten Genossenschafter aber in der Minderzahl.

Für eine gesunde Weiterentwicklung der Genossenschaftsbewegung, für ihr weiteres Wachstum, ist es wohl eine unabdingbare Notwendigkeit, daß sowohl der geistigen Durchdringung wie dem materiellen Wachstum die gleiche Bedeutung und praktische Aufmerksamkeit gegeben wird. Beide Wege sind von gleicher Wichtigkeit.

Das genossenschaftliche Gedankengut wirksam zu verbreiten muß eine stete Aufgabe jedes Genossenschaftsvorstandes, aber auch jedes Verbandes sein. Denn da, wo in einer Genossenschaft, in einem Genossenschaftsverband die genossenschaftliche Ideologie fehlt, da fehlt gewissermaßen das Salz in der Suppe. Die Genossenschaft wird zu einer faden Angelegenheit, die sich meistens noch notdürftig aufrechterhält an dem, was frühere Träger der Idee an Materiellem geschaffen haben, das aber bei irgendeinem an sich unbedeutenden Vorkommnis zerfallen kann. Beispiele dafür gibt es zum Beispiel gerade in der Bau- und Wohngenossenschaftsbewegung. Sie liegen etwa da vor, wo Baugenossenschaften aufgelöst werden, weil aus einer kleinlichen Besitzergesinnung die genossenschaftlich gebauten Häuser verkauft werden, weil vielleicht die Konjunktur eine verlockende Aufwertung der ursprünglichen Kosten gebracht hat.

Je größer einzelne Baugenossenschaften werden oder je älter sie auch werden, um so mehr gilt es, dafür zu sorgen, daß geistig wachsame und ideologisch gefestigte Mitarbeiter herangezogen werden. Schon das Anwachsen der Zahl der Genossenschaften erfordert immer mehr leitende Funktionäre. Die Bildungsarbeit im weiten Sinne, aber auch in engerem Sinne für die praktische Heranbildung genossenschaftlich geschulter Praktiker und Funktionäre wird darum mehr und mehr zu einer unerläßlichen Aufgabe, gerade unter Bau- und Wohngenossenschaften. Nur allzu leicht läßt man sich etwa in den engen Kreis seiner Sonderaufgabe vergraben und vergißt dabei die größeren Zusammenhänge.

Es wird darum wohl auch für den Schweizerischen Verband für Wohnungswesen mit der Zeit zu einer vordringlichen Aufgabe werden, geeignete Wege und auch Mittel zu suchen, um auf diesem wichtigen Gebiete zu nützlichen Ergebnissen zu gelangen. Ich könnte mir vorstellen, daß in dieser Frage eine Zusammenarbeit mit den gut ausgebauten Bildungs- und Schulungsinstitutionen des Verbandes schweizerischer Konsumvereine Basel (VSK Genossenschaftliches Seminar) möglich sein sollte. Die finanziellen Mittel könnten zum Beispiel

durch freiwillige Beiträge einzelner Genossenschaften, Bildungszuschläge zum Jahresbeitrag des Verbandes und durch Schaffung eines besonderen Bildungsfonds aufgebracht werden.

Ich glaube auch, daß der schweizerische Verbandsvorstand sich wohl gelegentlich damit befassen muß, eine besondere

Kommission zu bestellen, um diese Fragen eingehend zu prüfen und um einen geeigneten Arbeitsplan zu finden.

Das hohe, für den Bestand sowie für die Weiterentwicklung so äußerst wichtige Ziel sollte wohl finanzielle Opfer als selbstverständliche Leistungen erscheinen lassen.

U N S E R E V E R B A N D S T A G U N G I N B A S E L

Gegen Wohnungsnot und Wohnungsteuerung

Wie sehr die Überwindung der Wohnungsnot der Mitgliedschaft unseres Verbandes am Herzen liegt, zeigt die große Beteiligung an unserer Jahrestagung in Basel, war diese doch von über 600 Delegierten und Gästen aus dem ganzen Lande besucht. Der Anlaß wird allen Teilnehmern in bester Erinnerung bleiben, denn Petrus beschied uns zwei selten schöne Sommertage, und die Sektion Basel erntete für die vorzügliche Organisation ein hohes Lob. Klar und deutlich nahm die Delegiertenversammlung zu den brennenden Problemen des sozialen Wohnungsbaues Stellung, und es ist zu hoffen, daß ihr einmütiger Wille, der in der Resolution zum Ausdruck gebracht wurde, in der Öffentlichkeit und bei den Behörden ihren kräftigen Widerhall finden werde.

Der Samstag war der Arbeit des Verbandes gewidmet. Am Vormittag trat der Zentralvorstand zusammen, um die letzten Vorbereitungen für die Delegiertenversammlung zu treffen. Diese konnte im Großen Saale der Mustermesse pünktlich vom Präsidenten, Nationalrat P. Steinmann, eröffnet werden. Es freut uns, daß auch diesmal wieder die Vertreter einer Reihe von Behörden, insbesondere der Regierung und des Großen Rates des Kantons Basel-Stadt, begrüßt werden konnten. Auch Abgeordnete befreundeter Verbände und Banken waren als Gäste anwesend.

Der geschäftliche Teil der Traktandenliste konnte speditiv erledigt werden. Im Anschluß an den Jahresbericht, der von einer reichhaltigen und intensiven Arbeit zeugte, ersuchte der Vorsitzende die Sektionen, sich mit der vorgeschlagenen zentralen Vermittlungsstelle für kollektiven Einkauf zu befassen und ihre Stellungnahme dem Zentralvorstand schriftlich mitzuteilen. Er wies auch auf die erfreuliche Entwicklung unseres Verbandsorganes, «das Wohnen», hin und munterte die Genossenschaften auf, es für ihre Genossenschafter zu abonnieren.

Durch Hinschied sind dem Zentralvorstand die Mitglieder

Ch. Burklin, Genf, und E. E. Straßer, Bern, verlorengegangen, und den Rücktritt hatten Stadtrat E. Schalch, Schaffhausen, und alt Ständerat Dr. E. Klöti, Zürich, erklärt. Stadtrat Schalch gehörte 20 Jahre dem Zentralvorstand an. Er kann auf eine beinahe stürmische Entwicklung der von ihm betreuten Sektion Schaffhausen zurückblicken. Dr. E. Klöti präsidierte im Jahre 1919 die Gründungsversammlung des Verbandes in Olten und hat seither immer mit großer Hingabe in unserem Verband mitgearbeitet. Beiden wurde ein Blumenstrauß dargeboten, und die Versammlung ehrte sie mit starkem Applaus.

Zwei Anträge der Sektion Schaffhausen befaßten sich mit dem Fonds de roulement. Es ist richtig, daß der Fonds viel zu klein ist, um den Genossenschaften bei der Ausführung von Projekten über die ersten Schwierigkeiten hinwegzuhelfen und ihnen eine wirksame Hilfe zu gewähren. Ein ähnlicher Vorstoß wurde aber im Jahre 1943 auch von Schaffhausen aus vorgenommen. Er endete im Jahre 1947 mit dem Status quo. Der Zentralvorstand nahm die Anträge zur Prüfung entgegen.

Nach Erledigung dieser Geschäfte nahm die Delegiertenversammlung die Referate von Herrn Dr. R. Bommeli, vom Eidgenössischen Büro für Wohnungsbau, über den heutigen Stand der Wohnbauförderung durch den Bund und von Herrn Dir. Schnurrenberger, von der Genossenschaftlichen Zentralbank, über die Entwicklung der Hypothekarzinsen entgegen. Die Ausführungen von Herrn Dr. Bommeli klärten uns auf, wie es zum Beschluß des Bundesrates vom 31. Januar 1958 über die Maßnahmen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues gekommen ist. Der Vortrag von Dr. Bommeli löste eine recht lebhaft, zum Teil temperamentvolle Diskussion aus. Vor allem wurde beanstandet, daß die Ausführungsbestimmungen zum Bundesbeschluß derart eng gefaßt seien, daß sie zum Beispiel in städtischen Verhältnissen es unmöglich machen, auf Grund des Bundesbeschlusses den Wohnungsbau zu fördern. Auch ist es nicht verstanden worden, daß es der Bundesrat nicht für nötig erachtete, den Schweizerischen Verband für Wohnungswesen, obwohl er darum angegangen worden ist, zu konsultieren. Die Kritik am Bundesbeschluß vom 31. Januar 1958 und den dazu vorgesehenen Ausführungsbestimmungen fand ihren Niederschlag in der am Schluß der Delegiertenversammlung gefaßten Resolution. Darin wird auch an Bund und Nationalbank appelliert, alles zu unternehmen, um eine weitere Verteuerung der Hypothekarzinsen zu vermeiden.

Das Referat von Herrn Dir. Schnurrenberger über die Entwicklung der Hypothekarzinsen hat einen aufschlußreichen Einblick in die mannigfaltigen Zusammenhänge bei der Gestaltung des Kapitalmarktes, von denen gewöhnliche Sterbliche, die sich nicht oder nur wenig mit finanziellen Fragen zu befassen haben, keine Ahnung haben. Gegen die Macht des Geldes aufzukommen ist offenbar auch Banken, die unsere Bauvorhaben finanzieren, nicht möglich. Auch sie können nicht gegen den Strom schwimmen und unterliegen dem Gesetz von Angebot und Nachfrage. Immerhin war es tröst-

Die Dampferfahrt auf dem Rhein: Wir lassen Basel hinter uns



lich, zu vernehmen, daß die große Geldknappheit wieder überwunden und ein weiteres Ansteigen der Hypothekarzinsen nicht zu erwarten ist.

Der Samstagabend im Großen Saal der Mustermesse war der Unterhaltung gewidmet. Und da müssen wir sagen, daß die Basler mit dem Kabarett «Confetti» uns eine Unterhaltung geboten haben, die von Anfang bis zum Ende das Herz erfreute und uns unsere Sorgen um die Wohnungsbeschaffung vergessen ließ. Die rassigen Darbietungen der Trommler und Pfeifer vermochten die Begeisterung auch der Nichtbasler zu entzünden.

Am Sonntagmorgen fand die Generalversammlung der Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft statt. Deren Geschäfte erfuhren eine sehr speditiv Erledigung, so daß noch Zeit für eine lebhaft Diskussion blieb.

Dann konnten die Teilnehmer zum gemütlichen Teil der Tagung antreten: zu einer Dampferfahrt auf dem Rhein durch die Schleuse von Birsfelden bis Rheinfelden. In zwei vollbesetzten Dampfern ging es rheinaufwärts, teils an beglückend schönen Uferlandschaften, an industriellen Bauten, Lagerhäusern und Tankanlagen entlang, die Zeugen sind eines lebhaften, die schweizerische Wirtschaft befruchtenden Schiffsbetriebes auf dem Rhein auch oberhalb Basels. Viele werden es das erste Mal erlebt haben, in relativ kurzer Zeit in einer Schiffsschleuse auf die wohl 8 bis 10 Meter höher liegende obere Flußstufe gehoben zu werden. In Rheinfelden wendeten die Schiffe zur Talfahrt, und in der gleichen Schleuse beim neuen Kraftwerk Birsfelden, das durch seine originelle Architektur besonderen Eindruck macht, wurden wir wieder in den tiefer liegenden Flußlauf hinuntergesenkt. Diese schöne und interessante Rheinfahrt wird gewiß allen Teilnehmern ein unvergeßliches Erlebnis sein, und wir sind den Baslern zu besonderem Dank verpflichtet, daß sie uns diesen Genuß verschafft haben.

Das vorzügliche Bankett im Großen Saal der Mustermesse und die sehr sympathische Ansprache von Regierungspräsident Wullschleger bildeten den Abschluß dieser prächtigen Tagung. Nochmals vielen Dank der Sektion Basel für die vorzügliche Organisation und für das, was sie uns an Schönerm geboten hat.

H. Zollinger

Protokoll der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen

Samstag, den 31. Mai 1958, 15 Uhr, im Großen Festsaal der Mustermesse in Basel

Der Präsident, Herr Nationalrat P. Steinmann, Zürich, eröffnet die Delegiertenversammlung. In seinen Begrüßungsworten schildert er die heutige bedenkliche Situation in der schweizerischen Wohnungswirtschaft. Der Mangel an Wohnraum wird immer größer, das Wohnen wird immer teurer – selbst in den Altwohnungen –, wobei zugleich eine steigende Zahl von Altwohnungen abgerissen wird, die noch keineswegs abbruchreif waren. – Der Vorsitzende dankt der Sektion Basel für die Übernahme der Organisation der Jahrestagung und lobt Basel als für die Genossenschaftssache wohl bedeutendste Stadt unseres Landes. Es sind 512 Delegierte eingeschrieben.

Von den anwesenden Vertretern und Gästen begrüßt er namentlich: Herrn Regierungsratspräsident M. Wullschleger, Herrn Regierungsrat Prof. Dr. Tschudin (zugleich für den Schweizerischen Städteverband) und die Herren Großräte W. Hungerbühler und W. Pfister vom Tagungsort, Herrn Dr. R. Bommeli vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdeparte-

ment, Herrn K. Beutler vom Eidgenössischen Finanzdepartement, Herrn Dr. W. Ruf vom Verband Schweizerischer Konsumvereine, Herrn H. Haldemann vom Verband sozialer Baubetriebe, Herrn Dr. E. Brunner vom Schweizerischen Mieterverband, Herrn Th. A. Beck vom Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein, Herrn Dr. A. Schnurrenberger von der Genossenschaftlichen Zentralbank, die Herren H. Bänninger und H. Ramp von der Zürcher Kantonalbank, Herrn Dir. Maurer von der Coop-Lebensversicherungs-Genossenschaft, ferner den früheren Präsidenten des Verbandes, Herrn alt Stadtrat J. Peter, sowie die Vertreter verschiedener Kantone, Gemeinden und der Presse. – *Entschuldigt* haben sich unter anderen die Eidgenössische Preiskontrollstelle, die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung, die Schweizerische Depeschagentur und die ehemaligen Präsidenten, Dr. H. Peter und K. Straub.

Die in Nr. 5/1958 «das Wohnen» abgedruckte *Geschäftsliste* wird diskussionslos genehmigt. An Stelle des verhinderten Herrn Dr. h. c. H. Küng, Direktor der Genossenschaftlichen Zentralbank, wird Herr Vizedirektor Dr. A. Schnurrenberger das Kurzreferat über die Entwicklung der Hypothekarzinsen (Traktandum 9) halten.

Als *Stimmenzähler* werden die Herren Frehner, Hörnlimann, Germann, Temperli, Cattani, Röthlisberger, Giger, Müller und Schrag bestimmt.

Als *Tagessekretär* wird vorgeschlagen und gewählt: Herr Gottfried Koller, Protokollführer der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich.

Herr Prof. R. Gerber, Neuchâtel, amtiert als Übersetzer für die Französischsprechenden.

1. Protokoll der letzten Delegiertenversammlung

Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 18. Mai 1957 in Montreux, abgedruckt in Nr. 6/1957 des Verbandsorganes «das Wohnen», wird als richtig abgenommen und genehmigt.

2. Jahresbericht 1957 des Zentralvorstandes

Der *Präsident* verweist auf den in Nr. 5/1958 «das Wohnen» erschienenen Jahresbericht 1957 und bringt diesen abschnittsweise zur Diskussion. Das Wort wird dazu nicht verlangt. Der Vorsitzende bemerkt zum Abschnitt «Zentrale Einkaufsstelle», es möchte diese Angelegenheit in den Sektionen geprüft und die Stellungnahme dem Zentralvorstand zur Kenntnis gebracht werden.

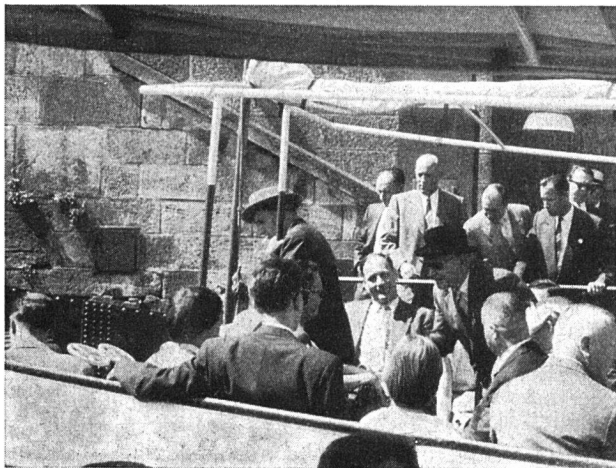
Der Jahresbericht 1957 wird von der Delegiertenversammlung einstimmig gutgeheißen.

3. Jahresrechnungen 1957

- a) Fonds de roulement;
- b) Verbandsorgan «das Wohnen»;
- c) Schweizerischer Verband für Wohnungswesen.

Jakob Peter gehört wieder zum Zentralvorstand





Man macht es sich im Schiff bequem

Der *Präsident* verweist auf die in Nr. 5/1958 «das Wohnen» im Auszug erschienenen Jahresrechnungen 1957 und stellt diese einzeln zur Diskussion.

Das Wort wird dazu nicht verlangt.

4. Bericht der Kontrollstelle und Entlastung des Vorstandes

Die Revisoren, die Herren P. Schumacher, J. Güttinger und J. Glauser, haben die Rechnungen des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen, des «Wohnens» sowie des Fonds de roulement geprüft. Sie stellen fest, daß alle Verbuchungen korrekt und genau vorgenommen wurden. Anhand der verlangten Ausweise konnte die Übereinstimmung der Aktiven, Passiven und Betriebskosten festgestellt werden.

Sie beantragen:

Die vorliegenden Rechnungen zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Decharge zu erteilen; den Behörden und Funktionären für die geleisteten Dienste sowie dem Rechnungsführer, Herrn Sager, für die saubere und gewissenhafte Buchführung den besten Dank auszusprechen.

Die Delegiertenversammlung stimmt diesen Anträgen durch Aufheben der Stimmkarten einstimmig zu.

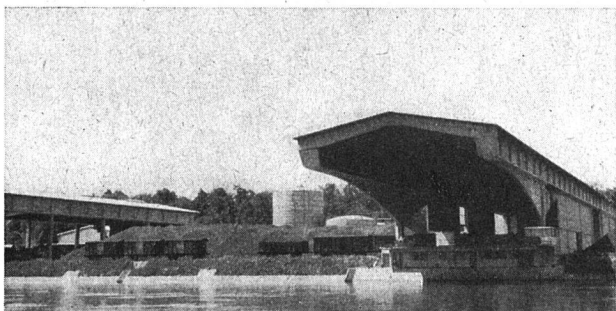
Der *Vorsitzende* macht noch einige Hinweise in bezug auf das Verbandsorgan «das Wohnen». Er bittet die Sektionen, sie möchten für eine noch größere Verbreitung der Verbandszeitschrift bemüht sein. Die Tatsache, daß die Sektionen Zürich und Winterthur allein 85 Prozent der Abonnentenauflage belegen, müsse vom gesamtschweizerischen Standpunkt aus als unbefriedigend bezeichnet werden!

5. Wahlen

a) Ersatzwahlen in den Zentralvorstand

Der *Präsident* gedenkt vorerst der verstorbenen langjährigen Mitglieder Charles Burklin, alt Ständerat, Genf, und E. E. Straßer, alt Stadtplaner, Bern.

Gedekte Verladestelle für Kaffee, Zucker usw.



Im weiteren wünschen Herr Dr. E. Klöti, alt Ständerat, Zürich, und Herr E. Schalch, Stadtrat, Schaffhausen, nach ebenfalls langjährigem Wirken in unserem Verband aus dem Zentralvorstand zurückzutreten. Herr Dr. E. Klöti war Mitgründer und erster Präsident des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen, dessen Zentralvorstand auch Herr E. Schalch über 20 Jahre angehörte. Die verdienstvolle Tätigkeit dieser beiden Herren um das Wohnungswesen wird vom Vorsitzenden durch sinnvolle Worte und Überreichung je eines Blumenstraußes geehrt. Die Delegiertenversammlung schließt sich dieser Ehrung mit großem Beifall an.

Als neue Mitglieder des Zentralvorstandes werden von den Sektionen in Vorschlag gebracht: Herr *Alfred Hofmann*, Steuerbeamter, Schaffhausen, Herr *François Picot*, Avocat, Président de la Société d'habitation de Genève, Herr *Karl Egerter*, Präsident der Sektion Bern, Thun, und Herr *Jakob Peter*, alt Stadtrat, Zürich.

Die Vorschläge werden nicht vermehrt, und auf Antrag des Präsidenten werden die Vorgeschlagenen in globo einstimmig gewählt.

b) Wahl der Kontrollstelle

Statutengemäß hat jedes Jahr das amtsälteste Mitglied auszuscheiden, was für dieses Jahr bei Herrn P. Schumacher, Genf, der Fall ist. Zu den verbleibenden Herren *J. Güttinger*, Winterthur, und *J. Glauser*, Biel, wird als drittes Mitglied Herr *P. Lampert*, Basel, bisher 1. Ersatzmann, vorgeschlagen und gewählt. Herr *G. Squindo*, Zürich, rückt als 1. Ersatzmann nach, und als zweiter wird von der Section romande vorgeschlagen und von der Delegiertenversammlung gewählt: Herr *F. Hugin*, Lausanne.

6. Festsetzung des Jahresbeitrages

Der *Vorsitzende* beantragt im Namen des Zentralvorstandes, den bisherigen Beitrag von 25 Rappen pro Wohnung beizubehalten.

Der Antrag wird von der Delegiertenversammlung einstimmig gutgeheißen.

7. Anträge

Zuhanden der Delegiertenversammlung ist von der Sektion Schaffhausen folgender Antrag eingereicht worden:

1. Für Darlehensgesuche gemeinnütziger Wohnbaugenossenschaften aus dem Fonds de roulement werden die Unterlagen, die den Kantonalbanken zur Finanzierung und den Gemeinden für die Übernahme der Bürgschaften für zweite Hypotheken genügen, als ausreichend anerkannt.
2. Der Zentralvorstand wird beauftragt, mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung Verhandlungen aufzunehmen, um zu erwirken, daß der Fonds de roulement auf 5 Millionen Franken erhöht wird, um ihn auch weiterhin im Kampfe gegen die Wohnungsnot und Wohnungsteuerung wirksam einsetzen zu können.

Herr *Hofmann*, Schaffhausen, begründet diesen Antrag, und der *Präsident* erklärt sich im Namen des Zentralvorstandes bereit, diesen zur Prüfung entgegenzunehmen und darüber an der nächsten Jahrestagung Bericht zu erstatten.

Der Antragsteller und die Delegiertenversammlung erklären sich damit einverstanden.

8. Kurzreferat über den heutigen Stand der Wohnbauförderung

Herr Dr. R. Bommeli, vom Eidgenössischen Büro für Wohnungsbau, hat es übernommen, die Delegierten über den heutigen Stand der Wohnbauförderung zu orientieren. Er legt eingehend die Empfehlungen der Preiskontrollkommission dar sowie den Inhalt des Bundesbeschlusses vom 31. Januar 1958 über die neue Wohnbauaktion, die es ermöglichen soll, innerhalb von vier Jahren 10 000 Wohnungen mit Bundeshilfe zu erstellen.

Der Bundesbeschluß sieht eine direkte und eine indirekte Hilfe des Bundes vor. Die *indirekte Hilfe* will er durch Mitarbeit an den Bestrebungen leisten, die darauf gerichtet sind, auf längere Sicht die allgemeinen Voraussetzungen für den sozialen Wohnungsbau dauernd zu verbessern. Das soll durch Einsetzung einer konsultativen Wohnbaukommission geschehen, deren Tätigkeit vor allem in Koordinationsarbeit, in der Vermittlung von Anregungen und an anderen Orten gemachten Erfahrungen bestehen wird, die geeignet sind, den Bau preiswerter Wohnungen auf breiterer Basis zu ermöglichen.

Die *direkte Hilfe* betrifft das, was der Bund im Rahmen der Überbrückungsaktion zur Deckung des dringendsten Bedarfes beitragen will. Diese Hilfe besteht einerseits in der im Bericht der Preiskontrollkommission empfohlenen Übernahme eines Teiles der Kapitalzinsen zur Verbilligung der Mieten und andererseits in der Erleichterung der Kapitalbeschaffung dadurch, daß den von den Kantonen zu bezeichnenden Finanzinstituten die notwendigen Gelder für die Finanzierung der zweiten Hypotheken zur Verfügung gestellt werden.

Die Kapitalzinszuschüsse werden während längstens 20 Jahren ausgerichtet werden und betragen jährlich, zusammen mit der Leistung des Kantons und eventuell der Gemeinde, bis zu 2 Prozent der Bruttoanlagekosten einer Wohnung. Davon kann der Bund bis zu einem Drittel, in finanzschwachen Kantonen bis zur Hälfte übernehmen. Insgesamt darf der Bund für diese Kapitalzinszuschüsse höchstens 47 Millionen Franken aufwenden, für die Finanzierung der zweiten Hypotheken höchstens 125 Millionen Franken.

Man werde aller Voraussicht nach im Laufe des nächsten Monats mit der Inkrafttretung des Bundesbeschlusses und dem Erlaß der Ausführungsvorschriften des Bundes rechnen dürfen, so daß, vom Bund aus gesehen, die Aktion bald einmal anlaufen kann, soweit die Kantone ihre eigenen Ausführungsbestimmungen erlassen und die erforderlichen Kredite bereitgestellt haben werden. Die Vorbereitungen hiezu seien bei verschiedenen Kantonen zum Teil schon recht weit gediehen.

Der *Präsident* verdankt die Ausführungen, und auf dessen Antrag wird beschlossen, die Diskussion erst nach dem nächsten Referat zu eröffnen.

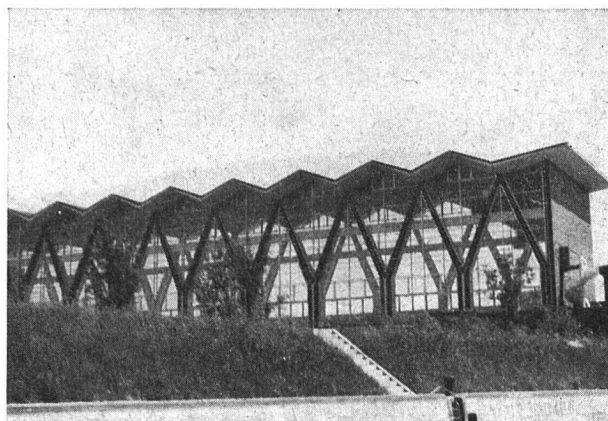
9. Kurzreferat über die Entwicklung der Hypothekarzinsen

Herr Dr. A. Schnurrenberger, Vizedirektor der Genossenschaftlichen Zentralbank, schildert die Entwicklung der Zinssätze in den letzten Jahren und legt die Gründe dar, die zur Verknappung am Kapitalmarkt mit dem folgenden Anstieg der Zinsen führten.

In den letzten Monaten sei nun am Geld- und Kapitalmarkt eine weitgehende Entspannung eingetreten. Ob und wie weit diese anhält, werde in starkem Maße vom Konjunkturverlauf beeinflußt. Immerhin seien für die nächste Zukunft keine den Kapitalmarkt belastenden konjunkturellen Überraschungen zu befürchten. Auf lange Sicht betrachtet, werde es ausschlaggebend sein, ob es gelingt, die bestehende große Diskrepanz zwischen den Investitionsbedürfnissen und dem Zuwachs der Sparquote zu verringern.

Im Grundpfandkreditgeschäft rechne man mit einer Marge zwischen der Verzinsung der für die Finanzierung der Hypothekendarlehen aufgenommenen Gelder und dem Hypothekarzins von $\frac{1}{2}$ Prozent. Bei einer durchschnittlichen Verzinsung der Kassaobligationen von $3\frac{1}{4}$ bis $3\frac{1}{2}$ Prozent ergebe sich bei dieser Berechnung ein minimaler Hypothekarzinsfuß von $3\frac{3}{4}$ bis 4 Prozent. Unter gleichbleibenden Verhältnissen sei daher eine Stabilisierung bei $3\frac{3}{4}$ Prozent zu erwarten, doch könne diese Prognose nicht verbindlich sein, da das einzelne Institut an die Zinskonstellationen seiner eigenen Passivgelder gebunden und unter Umständen gezwungen ist, einen Zins von 4 Prozent zu verlangen.

Der Referent erklärt es verfehlt, die Bewegung des Hypothekarzinssatzes künstlich zu bremsen, da der Erfolg von



Maschinenhaus des Kraftwerkes Birsfelden

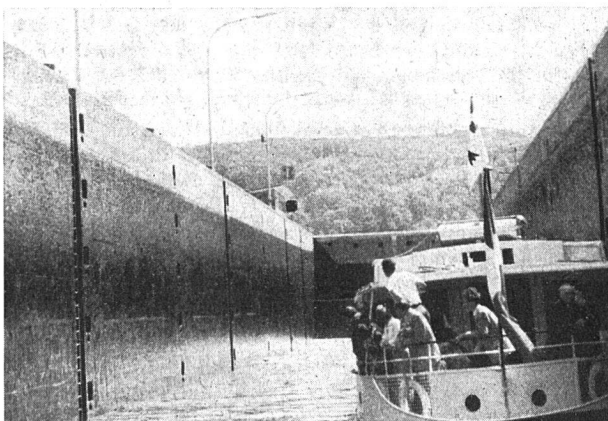
dahingehenden Maßnahmen wohl zweifelhaft wäre. Abschließend macht er noch einige Ausführungen zur Kapitalmarktpolitik.

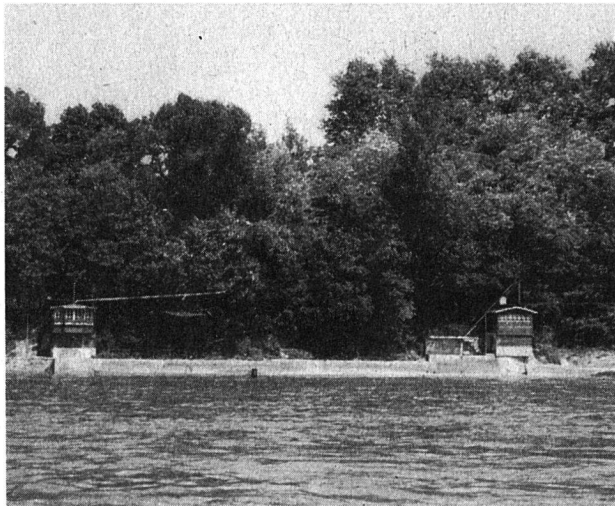
Die *Diskussion* eröffnet der Verbandssekretär, Herr H. Gerteis, Winterthur, bezeichnet es – auf das Referat von Herrn Dr. Bommeli zurückkommend – als erfreulich, daß der Bund sich wieder in die Wohnbauförderung einschalten will. Wir haben gehört, daß diese Hilfe in zwei Teilen vorgesehen ist. Die direkte Hilfe, die sich allerdings nur auf einige Jahre beschränkt, und die indirekte, von der er sich recht viel verspricht. Der Referent habe nun allerdings nichts gesagt über die Ausführungsbestimmungen, von denen unser Verband nur auf Umwegen einen Entwurf erhalten hat. Dieser werde nun aber in verschiedener Hinsicht korrigiert werden müssen. Allgemein dürfe festgestellt werden, daß die vorgeschlagenen Ausführungsvorschriften zu eng gefaßt sind und daß dabei auf die einzelnen Landesteile zuwenig Rücksicht genommen wird. Vor allem aber möchten wir Wert darauf legen, daß unser Verband in dieser Sache angehört und daß ihm die nun seit einiger Zeit beim Bundesrat begehrte Vorsprache gewährt wird.

Herr Nationalrat G. Borel, Genf, erklärt, daß man in den welschen Kantonen ob der geplanten Ausführungsbestimmungen schwer enttäuscht sei. Wenn der Entwurf des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes Gesetzeskraft erhalte, so werde die ganze Aktion wegen verschiedener unannehmbarer Klauseln geradezu undurchführbar!

Herr alt Stadtrat J. Peter, Zürich, weist darauf hin, daß schon der von den Räten erlassene Bundesbeschluß als ungenügend bezeichnet werden müsse. Die Limitierung von 10 000 Wohnungen und die Begrenzung der Bundesmittel auf fixe Summen sind nicht zu begreifen. Auch die Befristung

In der Schleuse des Kraftwerkes Birsfelden





«Fischergalgen»

der Aktion auf 20 Jahre erweckt große Bedenken. Man müsse sich doch ernsthaft fragen, was nachher geschieht. Ob dann die Mieter von solchen Wohnungen plötzlich einige hundert Franken mehr Mietzinse zu bezahlen haben? Oder müssen die Gemeinden oder die Genossenschaften die Differenz übernehmen? Der frühere Verbandspräsident hebt auch hervor, wie außerordentlich wichtig es ist, wie in den Ausführungsvorschriften die maximalen Baukosten angesetzt werden. Daß das Volkswirtschaftsdepartement ausgerechnet den Schweizerischen Verband für Wohnungswesen, der mit seinen Genossenschaften der Hauptträger der neuen Aktion sein wird, nicht zur Vernehmlassung über die Ausführungsbestimmungen eingeladen hat, müsse mehr als befremden. Er glaubt nicht, daß das EVD je ein Landwirtschaftsgesetz erlassen hat, zu dessen Beratung die Bauernschaft nicht zugezogen wurde!

Herr *Ernst*, Basel, bedauert ebenfalls, daß Herr Dr. Bommeli dieses wichtige Thema der Ausführungsbestimmungen übergangen hat. Die Mittel, die der Bund für diese dringende Aktion zur Überbrückung der Wohnungsnot einsetzen will, bezeichnet er als ungenügend.

Herr Dr. *Bommeli* nimmt Stellung zu den verschiedenen Voten. Er gibt zu bedenken, daß sich die Verwaltung an die Grenzen zu halten habe, die ihr die eidgenössischen Räte gesetzt haben. Wegen der Vollzugsverordnung handle es sich einstweilen um einen Entwurf, zu dem nun die Stellungnahme der Kantonsregierungen abgewartet werden müsse. Erst dann werden die endgültigen Ausführungsbestimmungen erlassen. Vom heute nachdrücklich aufgestellten Begehren, daß der Schweizerische Verband für Wohnungswesen vor der Inkrafttretung der Vollzugsverordnung vom Bundesrat zu einer Aussprache eingeladen wird, werde er rapportieren.

Der *Vorsitzende* kann mitteilen, daß ihm Herr Bundespräsident *Holenstein* eine Aussprache zugesagt hat, sobald die Vernehmlassungen der Kantone eingegangen seien. Persönlich ist er auch der Auffassung, daß der aufgestellte Entwurf für die Ausführungsvorschriften für städtische Verhältnisse nicht anwendbar sein wird.

Zum aufschlußreichen Referat über die Lage auf dem Kapitalmarkt wird das Wort nicht verlangt. Der Präsident erklärt es als erfreulich, wenn sich eine gewisse Besserung anbahnt. Er dankt beiden Referenten und den Diskussionsrednern für ihre Beiträge und stellt anschließend die *Resolution* zur Diskussion, wie sie vom Zentralvorstand aufgestellt wurde.

Herr *Weiß*, Lausanne, möchte darin noch festhalten, daß die Delegiertenversammlung die Erwartung ausdrückt, daß der Schweizerische Verband für Wohnungswesen vor der Herausgabe der bundesrätlichen Verordnung angehört wird.

Herr *Maillard*, Genf, verspricht sich nicht allzuviel von der Entschließung. Wichtig sei es jedoch, wenn der Zentralvor-

stand beauftragt wird, beim Bundesrat vorstellig zu werden, und daß dabei auf die ganz verschiedenartigen Verhältnisse in den einzelnen Kantonen hingewiesen wird.

Herr *Wyß*, Olten, stellt an den Zentralvorstand verschiedene Fragen hinsichtlich der Bodenspekulation, und er würde es begrüßen, wenn die Resolution in dieser Hinsicht noch ergänzt würde.

Der *Vorsitzende* gibt ohne weiteres zu, daß die Resolution noch in verschiedener Hinsicht ausgedehnt werden könnte, doch sei der Zentralvorstand der Auffassung, daß eine Entschließung in wenigen Sätzen das Wesentlichste enthalten soll. Trotzdem möchte er sich bereit erklären, die Resolution im Sinne von Herrn *Weiß*, Lausanne, noch zu ergänzen. Wegen der Bodenspekulation erinnert er, daß diesbezüglich zwei Postulate bei den eidgenössischen Räten anhängig sind.

Die Delegiertenversammlung stimmt der Auffassung des Präsidenten zu und beschließt einstimmig die Annahme folgender *Resolution*:

Der Schweizerische Verband für Wohnungswesen stellte an seiner Delegiertenversammlung in Basel fest, daß die Situation am Wohnungsmarkt außerordentlich schlecht geworden ist – so wie seit Jahren noch nie.

In einigen Städten ist das Angebot an vermietbaren Wohnungen gleich Null, besonders für kleine und mittlere Einkommen.

Die Versammlung begrüßt den Bundesbeschluß vom 31. Januar 1958 über Maßnahmen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues. Sie hält die Aktion aber für ungenügend. Es stellen sich auch größte Bedenken hinsichtlich der vorgesehenen Ausführungsbestimmungen. Diese scheinen in ihrer ganzen Konzeption zu eng gefaßt zu sein. Es ist darum zu befürchten, daß gerade dort, wo die neue Aktion helfen sollte, sie kaum durchführbar sein wird. Sie sollte den besonderen Verhältnissen in den Kantonen Rechnung tragen.

Der Schweizerische Verband für Wohnungswesen erwartet vom Bundesrat, daß er vor der Inkrafttretung der Vollzugsverordnung zur Vernehmlassung eingeladen wird.

Die Delegiertenversammlung stellt mit Genugtuung fest, daß der Kapitalmarkt heute wieder etwas flüssiger geworden ist. Nachdem bereits seit dem letzten Jahr ganz allgemein eine Verteuerung der Hypothekarzinsen eingetreten ist, sollte von Seiten des Bundes und der Nationalbank alles unternommen werden, um eine weitere Erhöhung der Hypothekarzinsen zu vermeiden, damit das Bauen und Wohnen nicht weiter verteuert wird.

Die gemeinnützigen Baugenossenschaften sind bereit, nach ihren Kräften an der Bereitstellung neuer und preislich günstiger Wohnungen mitzuarbeiten. Die Delegiertenversammlung stellt aber fest, daß diese Mitarbeit heute in sehr vielen Fällen behindert wird, weil die Beschaffung von geeignetem Bauland nicht möglich ist. Sie fordert darum Kantone und Gemeinden auf, sowohl für den sozialen als auch für den allgemeinen Wohnungsbau geeignetes Bauland zur Verfügung zu stellen.

Der *Vorsitzende* verdankt noch einige Aufmerksamkeiten an die Delegierten seitens der Coop-Lebensversicherung, des «Wohnens» und des Verbandes sozialer Baubetriebe. Auch macht er einen Hinweis auf die äußerst wertvolle Schrift «50 Jahre Wohnbaupolitik der Stadt Zürich», die von alt Stadtrat J. Peter verfaßt wurde.

Herr *F. Hauser*, Präsident der Sektion Basel, orientiert die Delegiertenversammlung noch mit ein paar administrativen Mitteilungen.

Mit dem Dank an die Sektion Basel für die nun noch folgenden Einladungen und einem Appell, die Genossenschaften möchten sich am diesjährigen Internationalen Genossenschaftstag recht aktiv beteiligen, findet die Delegiertenversammlung um 18.10 Uhr ihren Abschluß.

Der Tagessekretär: G. Killer